

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abt. Jugend und Familie

**Trägeraufruf für ein Angebot der standortungebundenen Kinder- und Jugendarbeit (AF 2) nach
§ 11 SGB VIII in der Rollbergesiedlung in Berlin-Reinickendorf unter Haushaltsvorbehalt
voraussichtlich ab Januar 2027**

Im Rahmen der Zuschüsse für freie Jugendarbeit gewährt das Bezirksamt Reinickendorf für das Jahr 2027 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 180.200€, um seine Angebotsstruktur nach §11 SGB VIII in der in der Rollbergesiedlung/Region Märkisches Viertel auszubauen. Entsprechend des zweiten Reinickendorfer Jugendförderplans (2026-2029), der im Januar 2025 durch den JHA verabschiedet wurde, soll ein mobiles Angebot im Schwerpunkt für sogenannte „Lückekinder“ (Kinder und Jugendliche von 10 bis 15 Jahren) umgesetzt werden.

1. Gegenstand des Verfahrens

Ziel der Arbeit ist die Schaffung eines den Sozialraum ergänzenden mobilen Angebotes für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren im Sinne der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII mit einem Schwerpunkt auf Gewaltprävention in enger Abstimmung mit dem Jugendamt Region Märkisches Viertel (Wirksamkeitsdialog).

Mit folgenden Leistungsmerkmalen:

- Freiwilligkeit
- Veränderbarkeit
- Angebote sind wirksam hinsichtlich einer Aktivierung von Lückekindern und einer Belebung des Sozialraums
- Offen bezogen auf den definierten Teilnehmendenkreis (inklusiv, kultur- und armutssensibel)
- Orientierung an Interessen und Bedürfnisse von Kindern/Jugendlichen

Für standortungebundene Angebote (AF2):

- Flexibel bezüglich Ortes und Inhalts des Angebots
- Aufsuchend, außerhalb von Einrichtungen
- Angebote auch in den Abendstunden (16 bis 21Uhr) und am Wochenende
- kurzfristig auf aktuelle Bedarfslagen reagierend, mobil (Jugendarbeit bewegt sich hin)
- Niedrigschwellig
- Vernetzt im Sozialraum und darüber hinaus
- Veranstaltungen im öffentlichen Raum - (Feste, Festivals, Konzerte etc.)
- Spiele und Aktionen draußen

- Bollerwagen/Lastenrad/Spielmobile
- Insb. auch Platzspiele in den Ferien;
- Pädagogisch betreute Kreativ-, Spiel- und Sportangebote
- Tagesausflüge, Exkursionen

2. Voraussetzungen zur Teilnahme am Trägeraufruf

- der Bewerbende ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.
- der Bewerbende ist verpflichtet zur sozialräumlichen Arbeit und zur Vernetzung im Bezirk und der Region MV
- der Bewerbende hat als Träger Erfahrung in der Durchführung von Angeboten nach §11
- der Bewerbende verpflichtet sich zur Mitwirkung am bezirklichen Zielvereinbarungsprozess, zur Verwendung des Standard-Sachberichtes für Jugendfreizeitstätten sowie zur Einhaltung der aktuell gültigen fachlichen Qualitätsverfahren
- Bei der Einstellung von Mitarbeitenden, der Beschäftigung von Honorarkräften und dem Einsatz von neben- und ehrenamtlichen Tätigen ist bezogen auf die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen entsprechend den Regelungen, wie sie für die Jugendämter des Landes Berlin empfohlen werden, zu verfahren (siehe Jugend-Rundschreiben Nr. 1/2015 Erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII und § 30a Bundeszentralregister (BZRG)). Das Nähere wird durch die Vereinbarung zur Einholung von Führungszeugnissen gemäß § 72 a Abs. 2 und 4 SGB VIII regelt, dessen Bestand Bedingung des Zuwendungsbescheides sein wird.

Eine mögliche Raumnutzung am Platz für Beratungsgespräche und Lagermöglichkeiten wird vom Jugendamt vorbereitet, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht gesichert.

3. Anforderungen an das Angebot

Wir bitten um die Einreichung eines pädagogischen Konzeptes zur Einrichtung mobiler Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Rollbergesiedlung mit Fokus auf die Zielgruppe Kinder/Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren.

Konzepte sollten folgende Merkmale beinhalten/Inhalte widerspiegeln:

- Bedarfsorientierte standortungebundene Angebote für Kinder im öffentlichen Raum in der Rollbergesiedlung
- auch in den Abendstunden und am Wochenende
- Kontaktaufbau und Freizeitgestaltung für Zielgruppe mit einer starken Schwerpunktsetzung auf bewegungsorientierte und gewaltpräventive Angebote
- vielfältige, sinnvolle Freizeitmöglichkeiten, die die Erkundung des Sozialraums einbeziehen mit den Zielen der Kompetenzförderung und des Empowerments
- Pädagogisch betreute Aktionen (z.B. Skateangebote, mobile Rampen, Parcours, Street-Soccer, Kletterfelsen)
- Kiez-/ Stadtteilerkundungen/Tagesausflüge, Exkursionen

- Angebote in den Ferien
- Niedrigschwelliger Zugang und Barrierefreiheit ist anzustreben.
- Beziehungsarbeit
- Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterreflexion gelten als Grundlage pädagogischen Handelns
- Kultursensible Arbeit unter Berücksichtigung kultureller Identitäten mit einem Fokus auf interkulturelles Lernen, Aufgreifen kultureller Erfahrungen und Kompetenzen
- Heranführung der jungen Menschen an Sportvereine, Angebote im Kiez, Beratungsstellen, Herstellung von Kontakt zu Einrichtungen der Jugendförderung
- Erfahrungen im Umgang mit Fluchterfahrungen/Trauma von Kindern, familiärer Belastung durch Flucht und Krieg, Verweisungswissen in diesem Zusammenhang ist explizit erwünscht.
- Ganzzährige Angebote sind erwünscht, saisonale Anpassungen sind jedoch möglich.
- beteiligungsorientierte Veränderbarkeit bezogen auf Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Gute Kooperation und Abstimmung mit Akteur*innen im Sozialraum und weiteren bestehenden Angeboten im Sozialraum gemäß den Bedarfen der Zielgruppe
- Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Feste, Festivals, Konzerte etc.)
- Träger verpflichten sich zu einer allgemein zugänglichen Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote
- Finanz- und Personalkonzept für die Umsetzung des eingereichten pädagogischen Konzepts.
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung vorhandener Eigenmittel oder eigener Ressourcen sowie Angaben zu einer möglichen oder geplanten ergänzenden Drittmittelfinanzierung.
- Ein Profilportrait des Trägers mit prägnanten Angaben zum Rechtsstatus, den Tätigkeitsfeldern insbesondere in der Jugendhilfe sowie zum Leitbild bzw. zur weltanschaulichen Orientierung. Erforderliche Nachweise sind auf Anforderung innerhalb von einer Woche beizubringen, wenn das Angebot auf Interesse stößt.

4. Zielgruppe

Das Angebot mit dem Fokus auf die Rollbergesiedlung richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis einschließlich 15 Jahren.

5. Finanzierung

Die Umsetzung des fachlichen Konzeptes wird durch eine bezirkliche Zuwendung in Höhe von bis zu 180.200€ gefördert. Die Zuwendung soll voraussichtlich ab Januar 2027 starten, steht aktuell aber noch unter Haushaltsvorbehalt.

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß §7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der

Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Träger erbringt entsprechende Leistungsstunden, um eine Refinanzierung des Angebotes für Folgejahre zu begünstigen. Für die Fördersumme erwarten wir ca. 3600 Leistungsstunden.

6. Verfahren

Vor dem eigentlichen Antragsverfahren auf Zuwendungen wird ein Auswahlgremium seitens des Jugendamtes die Bewerbungslage sichten und zu Auswahlgesprächen einladen. Hierfür ist folgender Termin vorgesehen: 2. November 2026

Wir bitten Sie, zu diesem Termin Ihr Konzept sowie den Personal- und Finanzierungsplan vorzustellen.

Kriterien zur Bewertung der Angebote:

- Konzeptionelle Umsetzung
- Methodischer Zugang zur Zielgruppe (Akquise und Ansprache)
- Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe
- Umsetzung der kultursensiblen und integrativen Ansätze
- Umsetzung des gewaltpräventiven Ansatzes
- Vernetzung des Trägers
- sozialräumliche Anbindung in der Rollbergesiedlung
- Umsetzbarkeit des Angebotes (Personal- und Finanzplan)

Bitte senden Sie Ihr Angebot unter Nennung des Kennwortes „Mobiles Angebot Rollberge 2027“ bis zum 12.10.2026 in digitaler Form an: jugendhilfeplanung@reinickendorf.berlin.de sowie jacqueline.klawe@reinickendorf.berlin.de

Auf Grundlage der Entscheidung des Auswahlgremiums wird das Jugendamt ausgewählte Träger zur Abgabe des Zuwendungsantrages auffordern.

7. Ansprechpartnerinnen

Zu Verfahrensfragen und inhaltlichen Fragestellungen:

Jacqueline Klawe

JugFam MV 1.3

Jugend- und Familienförderung Region Märkisches Viertel

Tel.: 030 90294- 6222

E-Mail: jacqueline.klawe@reinickendorf.berlin.de

Zu Verfahrensfragen und Fragen zu den erforderlichen Unterlagen

Joana Szot

JugFam KD 22

Tel: 90294-6052

E-Mail: joana.szot@reinickendorf.berlin.de